

# Traktandum Nr. 12

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Beschlussfassung</b>
Regionalversammlung (RV)	14. Dezember 2023
<b>Titel</b>	<b>Art des Geschäfts</b>
Kommission Verkehr: Verpflichtungskredit 2023–2024 «Aktualisierung Regionale Velonetzplanung», Nachkredit	Beschluss

## Sachverhalt

Die Regionale Velonetzplanung (RVNP) wurde 2014 erstellt und erhielt 2017 ein kleines Update. Dieses floss in das RGSK II ein. In der Zwischenzeit hat der Veloverkehr weiter zugenommen, neue Konzepte wie z. B. Velohaupttrouten/Velovorrangrouten oder Sharing-Modelle wurden entwickelt, und es gibt verschiedene neue Verkehrsmittel, welche ebenfalls auf der Veloinfrastruktur verkehren. Mit dem Technologiedurchbruch bei den E-Bikes gelang ein Trendsprung. Ebenso gab es diverse Neuerungen im Bereich der Gesetzgebung (bspw. Helmpflicht bei E-Bikes mit gelben Nummern oder Tempo-30-Zonen). Zudem gibt das Bundesgesetz über Velowege (seit 1.1.2023 in Kraft), den Kantonen gut 20 Jahre Zeit, ihre Velowegnetze zu planen und umzusetzen.

Es bestehen somit von verschiedenen Seiten Ansprüche, das Velowegnetz möglichst zügig zu überarbeiten und damit die Basis für einen zeitnahen Ausbau zu schaffen. Die aktualisierte RVNP bildet den Masterplan für die Festlegung und Priorisierung von Korridoren, für welche mittels Planungsstudien die Linienführung und Massnahmen untersucht werden. Die Velonetzplanung definiert zudem die Zeithorizonte und Generation der Agglomerationsprogramme für die Umsetzung der aus den Planungsstudien resultierenden Massnahmen (anschliessend sind Massnahmenblätter zu erarbeiten für die entsprechenden RGSK/AP). Die Aktualisierung der Regionalen Velonetzplanung berücksichtigt den kantonalen Sachplan Veloverkehr, aktuelle Forschungsergebnisse und laufende Planungen und ist auf das neue Regionale Veloleitbild ausgerichtet. Sie stellt zudem die Abstimmung zwischen regionalen und kommunalen Velowegnetzen sicher und bildet die Grundlage für das im Sachplan Veloverkehr festgelegte kantonale Velowegnetz. Fazit: Mit der aktualisierten RVNP wird die Planungssicherheit für Gemeinden, Region und Kanton erhöht.

## Stand Projekt

- ▶ Netzplan und Schwachstellenplan liegen vor; Bereinigung erfolgt laufend im Kernteam und der Begleitgruppe.
- ▶ Plan, Tabelle mit Handlungsbedarf sowie Bericht sind erarbeitet.
- ▶ Umgang mit bestehenden Massnahmen aus AP1–4 sowie Bike and Ride und Velodrehscheiben gemäss Massnahme aus RGSK 2021 / AP4 wird laufend geprüft (Grund: Analyse Handlungsbedarf ist wichtige strategische Grundlage für künftige Massnahmen).
- ▶ Koordination mit RGSK 2025 / AP5 ist sichergestellt.
- ▶ Vorbereitung Mitwirkung und Verabschiedung Berichte zu Händen Kommission Verkehr am 30. November 2023.

## Mehrkosten

An der Regionalversammlung vom 23. März 2023 wurde ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 130'000.00 (inkl. Reserven von CHF 5'000.00, NK und MWST) gesprochen. Der Auftrag wurde mit einem Kostendach von CHF 123'600.00 (inkl. NK und MWST) vergeben.

Der Kostenrahmen war von Anfang eng und das Pflichtenheft ambitiös. Das hat dazu geführt, dass gewisse Leistungen aus dem Pflichtenheft reduziert wurden. Der Mehraufwand erklärt sich hauptsächlich mit dem Abgleich mit den bestehenden Massnahmen aus RGSK 2021 / AP1–4 sowie die Berücksichtigung der

Massnahmen aus dem RGSK 2025 / AP5, die erst in der Mitwirkung erhoben werden und damit nicht Teil der Projektskizze sind. Der Arbeitsstand kann heute als gut beurteilt werden kann, und das Projekt ist auf Kurs.

Für die Fertigstellung des Projekts wird mit einem Zusatzaufwand von CHF 50'920.00 (inkl. MWST) gerechnet. Die RKBM und die Auftragnehmerin haben sich auf folgenden Kostenteiler geeinigt:

Anteil RKBM	CHF 30'000.00
Anteil Metron	CHF 20'290.00
Total	CHF 50'290.00

Der Verpflichtungskredit vom 23. März 2023 ist um CHF 30'000.00 zu erhöhen.

#### Nachkredit

<b>Verpflichtungskredit 2023–2024</b>	
Projekt	Aktualisierung Regionale Velonetzplanung
Funktionsbereich	67 Verkehr
<b>Kreditsumme</b>	
Drittkosten (inkl. MWST und Nebenkosten)	CHF 125'000.00
Reserven	CHF 5'000.00
<b>Total</b>	<b>CHF 130'000.00</b>
Nachkredit	<b>CHF 30'000.00</b>
<b>Total Verpflichtungskredit (inkl. MWST und Nebenkosten)</b>	<b>CHF 160'000.00</b>

#### Finanzierung

Die Aufwände sind im Budget 2024 berücksichtigt. Der Kanton (Tiefbauamt) hat noch keine Subventionierung in Aussicht gestellt. Eine allfällige schriftliche Bestätigung folgt bis zur Regionalversammlung vom 14. Dezember 2023.

Zuständig für die Genehmigung des Nachkredits ist gestützt auf Art. 21 Abs.5 Bst. b des Geschäftsreglements RKBM die Regionalversammlung.

#### Antrag

Die Kommission Verkehr beantragt der Regionalversammlung vom 14. Dezember 2023 den Beschluss eines Nachkredits zum Verpflichtungskredit 2023–2024 in der Höhe von CHF 30'000 (inkl. MWST, NK und Reserven) für das Projekt «Aktualisierung Regionale Velonetzplanung» (Funktionsbereich: 6 Verkehr und Siedlung, 673 Verkehr; Sachgruppe: 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand).

Die Geschäftsleitung unterstützt den Antrag.